

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1698

Deutsche Reichs-Sachen

[urn:nbn:de:bsz:31-98304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98304)

1687.

dem General Galiczin nach der Siolice in die Winter-Quartier gegangen.

Deutsche Reichs-Sachen.

Nachdem wir nun bisher erzehlet mas-
sen die Europäische Kriegs-Actiones
angesehen / so wenden wir uns zu den/
was in Ekstas und andern publicquen Begeben-
heiten in diesem 1687ten Jahre vorgegangen/
und machen den gewöhnlichen Anfang von dem
H. Röm. Reiche in welchem Ihre Kaiserl. Maj-
est. abermahl durch ein bewegliches Kaiserliches
Commissions-Decret von 28. Febr. an Chur-
fürsten / Fürsten und Stände zu Regensburg
Ihro mit hundert Röm. Monaten zu Beför-
derung des Türcken-Kriegs / und Bestreitung
der hierzu erforderlichen schweren Unkosten / unter
die Arme zu greiffen / allergnädigst Requisition
thun lassen: Es haben sich aber theils Stände
damit entschuldiget / daß sie deswegen nicht in-
struirt wären / und hierüber von ihren Herren
Principalen und Oberrn Befehlich erwarten
müssen; theils aber und insonderheit sind die
Fürsten und Stände der Fränckisch-Schwäb-
und Rheinischen Kreises der Meinung gewesen/
daß sie billich davon befreyet werden möchten /
weil sie wirklich so viel tausend Mann zu Kai-
serl. Majest. Diensten auff den Beinen stehen
hätten und besoldeten / auch noch ferner zu Re-
crouirung derselben große Unkosten anwenden
müssen; hielten also dafür / daß sie ihre Gebühr
an den begehrten hundert Röm. Zügen über-
flüssig abgestattet hätten.

Insonderheit beschwäre sich die Stadt Speyr
gar hoch / daß sie zu Abtrag ihres Antheils an
befagten Röm. Zügen von Chur-Pfals durch
militarischen Gewalt/che und bevor von dem ge-
samten Reich ein gewisser Schluß deswegen ge-
macht worden / gezwungen werden wollen.
Schickte auch derowegen ihren Syndicum, Hn.
Zuchs / nach Wien / sich nicht allein bey Ihre
Kaiserl. Majest. zu beschwären / sondern auch um
Versetzung des Kaiserl. Cammer-Gerichts an
einen andern Ort / weiln ihr von demselben
in einem und andern grosser Eintrag geschähe/
nöthige Ansuchung zu thun.

Als aber nachmahln oberschwantes Kaiserl.
Commissions-Decret in allen dreym Reichs-
Collegiis zu behöriger Berathschlagung gezo-
gen worden / so ist der einhellige Schluß endlich
zu Eingang des Monats Septembr. dahin auß-
gefallen / daß allerhöchst gedachter Ihrer Kaiserl.
Majest. allergerechtest / und rühmlichste Inten-
tion / auch dero continuirende Reichs-Väterli-
che Sorgfalt zu Stabilirung einer beständigen
Sicherheit gegen den Erbfeind Christliches Na-
mens mit allerunterthänigstem Danck erkennet
werden / auch in Consideration derer in ober-
wehntem Commissions-Decret angeführten
höchst-wichtigsten Motiven und Umständen / zu
desto besserer Bestreitung deren bey noch für-
währendem Türcken-Kriege erforderlichen Schwä-

ren Kosten allerhöchsig. Ihre Kaiserl. Majest.
in dero allergnädigstem den dero billich allerun-
terthänigst gewillfahret / mit einer nochmaligē
freywilligen Churf. und Fürstl. Scits auff hün-
dert Röm. Monat determinirten / von dem
Reichs-Städtischen Collegio aber auff kein ge-
wisses quantum / doch allerseits / mit Bedingniß
deren von Ihre Kaiserl. Majest. selbstem gegen
einige Reichs-Erbs / und Stände bereits aller-
gnädigst gethanē / auch denen übrigen Ständen /
so bisshero Votē / Hülffe / oder das ihrige sonst
praktirt / billich zu statten kommenden Declara-
tionen / auff die Möglichen gestellten Beyhülffe /
von Reichs wegen wirklich an Hand gegangen
werden solte / und dadurch der Churfürsten / Für-
sten und Stände große Begierde zu bezugen /
Ihre Kaiserl. Majest. und übrige Christliche
wider obberührten Erbfeind bisher unter so Au-
genschein und handgreifflichem Beystand GDe-
tes glücklich geführte Waffen fernerhin noch
siegreicher machen zu helfen.

Den 17. 21. Martii hatte Hr. Georgius Cali-
minus Ray / Namens Ihre Durchl. des Herrn
Herzogs von Lothringen / ein Memorial zu Re-
gensburg übergeben / und darinnen weitläufftig
remonstrirt / welcher gestalt der allda subistiren-
de Französische Minister, Mr. de Creey, bey
Schliessung des Armistis-tractats große Bes-
nung gemacht / daß das Herzogthum Lothringen
Retentions-Sache seyns gültlich solte beyge-
legt werden; gestalien auch Ihre Durchl. so
wol als Ihre Kaiserl. Majestät / und die vor-
nehmste Glieder des Römischen Reichs nichts
erwinden lassen / bey dem Könige in Frankreich
Fleiss anzuwenden / damit höchstgedachte Seine
Durchl. in dero Fürstenthum und Lande wie-
der möchten eingesezt werden. Es hätten auch
noch im verwichenen Jahre Ihre Kaiserl. Maj.
durch Dero zu Paris habenden Abgesandten /
Hn. Grafen von Lobkowitz / in einer bey dem
Könige dieser Sache wegen besonders gehaltenen
Audienz dieses Werck auff's beste recom-
mandirt / und anhalten lassen / daß seiner Durchl. von
Lothringen möchte verstatet werden / einen Mi-
nister nach Paris zu schicken / um dero Ge-
rechtsame vorzustellen / worzu sich dann auch der
König nicht ungeneigt bezeuget / weniger deswe-
gen einige difficultäten gemacht. Nachdem aber
gedachter Hr. Graf von Lobkowitz diese des Königs
gute Zuneigung Ihre Kaiserl. Maj. gebührend
hinterbracht / mit es folgendes Sr. Durchl. von Loth-
ringe zu wissen gemacht worden / hätte darauf Sr.
Durchl. beschlossen / dero geheimen Rath / Hn.
Baron de Canon, in Frankreich zu schicken /
mit vollkommener Macht und Gewalt / wegen
restitution derer Ihre Durchl. zukommenden
Herzog und Fürstenthümer zu tractiren und zu
schliessen; welches Vorhaben dann Ihre Kai-
serl. Maj. nicht allein approbirt / sondern es ha-
ben über das Ihre Kaiserl. Maj. den am Kai-
serl. Hoff subistirenden Französischen Gesand-
ten / Hn. Comte de la Vaugion, ersuchen lassen /
dieses bestens befördern zu helfen. Als man nun

Reichs-
Conclusa
auff das
Kaiserl.
Beyehren.

Besche-
de des
Herzogs
von Lo-
thringe
in Franck-
die Re-
tention
nes He-
zogthum
betreff

Kön-
Fran-
reich

ver

1687.

vermehret / daß diese Sache wohl eingerichtet / hätte sich gedachter Freyherr von Canon von Wien auß nach Paris erhoben / doch mit diesem Befehl / daß er sich so lang / bis ihm ein Salvus Conductus von dem Hn. Grafen von Lobkowitz zugeschiedt würde / zu Offenburg auffhalten sollte : Indem er solchen allda erwartet / so hätte inzwischen der Französische Minister am Kaiserlichen Hoff dem Reichs-Vice-Canzler / Hn. Grafen von Königseck / angedeutet / daß wann Seine Durchl. von Lothringen nichts anders als die Lothringische Restitutions-Sache am Französischen Hof vorzubringen gedächte / so würde man umsonst den verlangten Salvum Conductum suchen und erwarten / und zwar mit solchem unvermutheten Anhang und Erklärung / als wann gleichsam der König absolute beschloffen / solche Herzogthümer nimmermehr wieder abzutreten. Weiln nun diese des Monit. de la Vaugion ganz unverhoffte Declaration Ihre Durchl. mit höchster Bestürzung vernommen / hätte dieselbe darauff Dero Ministern, Hn. de Canon wieder zu rüel beruffen : Und weil man demnach bey so gestalten Sachen mit dem König in Frankreich weder tractiren / noch dessen Willen und eigentliche Meinung recht wissen können / so sey Se. Durchl. nach abgelegten Kriegs-Verrichtungen vornemlich dahin bedacht gewesen / wie sie / auß sonderbahrem guten Vertrauen zu dieser Reichs-Versammlung / Dero bißhero unglücklichen Success in der Lothringischen Successions-Sache vortragen / und zugleich um nachdrückliche des Reichs Garantie und Protection gebührende Ansuchung thun möchte. Damit aber nach so vielfältigen Versicherungen / welche der König in Frankreich / nach Aufweis der zu Regensburg / wegen Restitution des Herzogthums Lothringen / wie daß nemlich Se. Maj. solche sich nicht zueignen / sondern dem rechtmässigen Hn. wieder einräumen wolte / im ganzen Römischen Reich / und fast bey allen gekrönten Häuptern / durch Dero Ministros und Abgesandten öffentlich und solenniter kund machen lassen / und also Se. Durchl. nicht glauben wolte noch könnte / daß des Königs Wille geändert worden / und des Hn. Grafen de la Vaugion gethane Erklärung des Königs Willen gemäß sey / als welche nicht allein der Justus / deren man sich jederzeit vom König getrostet / sondern auch denen gethanen Contestationen gänzlich zuwider lauffe : so wolle Se. Durchl. sich zu denen Chur- und Fürsten des Reichs wenden / und inständig gebeten haben / daß dieselbe zu Wieder-Einsetzung Ihrer Herzogthümer ihre Sorg und Fleiß noch ferners nachdrücklich interponiren / und was dieser Sache Nothwendigkeit erforderie / das erspriechlichste anzuwenden / sich beliebt lassen möchten. Woben es dann also verblieben / und bis dato weiter nichts vorgenommen worden.

König in Frankreich will

Sonst aber ließ der König in Frankreich durch den Cardinal d' Estrees (welcher nach Absterbung seines Hn. Bruders / des gewesenen

Französischen Ambassadeurs / das Französische Interesse beobachtete) an den Pabst / wegen Veränderung des zwanzig-jährigen Stillstands in einen ewigen Frieden / zwei Propositione übergeben / und Se. Heil. zugleich ersuchen / daß die Augspurgische Reichs-Allians durch einen Tractat / vermög dessen die Gränzscheidung im Reich zur Richtigkeit gebracht würde / aufgehoben / auch zum längsten im Monat Martii von Chur-Pfals der Madame d' Orleans, wegen ihrer Præsentionen / Satisfaction gegeben werden möchte.

Von jert erwehnten beyden Französischen Propositionen nun hielte die erste dieses in sich: Weiln Se. Allerchristlichste Majest. sahe / daß der Friede / worzu sie so viel contribuire / nicht bestehen könnte / wo die Differentien / und das Mißtrauen nicht abgethan würde : als hätte Seine Majestät dem Cardinal Ordre ertheilet / Ihre Pabstl. Heil. solches zu eröffnen / wie Sie wünschten / daß der Friede unverbrüchlich gehalten / hingegen Ihrer Seits der Krieg wider die Türcken befördert werden möge. Dieweil aber offenbar sey / daß man am Kaiserl. Hoff einzig und allein dahin trachte / daß entweder zu Anfang oder zu Ende dieser bevorstehenden Campagne mit dem Türcken ein Friede gemacht werde / um alsdann mit aller Macht gegen Frankreich los zu machen / zu welchem Ende dann die Augspurgische Allians immer vergrößert / und je länger je mehr Bundesverwandten darein gezogen würden / so liesse die Sorgfalt für Dero Königreich / und dessen Unterthanen nicht zu / daß Se. Maj. den Kaiser so mächtig werden lassen sollte / um hernach mit desto grösserm Nachdruck gegen selbigen agiren zu können. Wolten dannenhero Ihre Pabstl. Heil. ersucht haben / auß Mittel und Wege bedacht zu seyn / daß der Friede zwischen Sr. Maj. und dem Reich gehandhabet / und hierüber noch vor angehendem Ungarischen Feldzug des Kaisers und des Reichs Meinung vernommen würde : widrigen falls / würde Se. Maj. anderwertigen und zu Dero Vorhaben dienliche Meliores ergreifen müssen.

Bald nach dieser Übergab that gedachter Cardinal nochmals folgende Proposition : Nachdem der Cardinal Ranucci den Marquis de Croissy versichert hatte / daß Ihre Kaiserl. Maj. nicht ungeneigt / den zwanzig-jährigen Stillstand in einen Friedens-Tractat zu verwandeln / wie auch Ihre Heil. bereits kund seyn würde : Als hätte Se. Maj. dem Cardinal d' Estree ebemässige anbefohlen / den Pabst zu versichern / daß sie solcher Meinung gern beypflichtete / und auß folgende Conditiones darein willigte. 1. Daß 1. all das jenige / was dem König durch den Stillstands-Tractat wäre überlassen worden / und er bißhero besessen / nimmehro durch den Frieden eigenthümlich sollte abgetreten werden. 2. Daß man in solchem Tractat / wegen des Fortifications-Bau zu Nimingen und Trarbach keine Klagen anhöre oder ovire. 3. Daß man keiner Contraventionen mehr gedencen solle /

1687.

das Armistitium in einen ewigen Frieden verwandeln.

Inhalt der ersten Proposition des Französischen Geandten zu Rom.

Inhalt der zweyten Französischen Proposition.

als

1687.

als welche nur zu dem Ende vorgebracht wür-
den / die Gemüther gegen Franckreich zu verbit-
tern / und die Stände zu einer Begeherrfassung
auffzumuntern / mit dem fernern Anhang / das 4.
Spanien in solchen Schluß genommen / und 5.
vor Aufgang des Marti alles beygelegt werden
möchte. Zu welchem Ende der Cardinal Ordre
hätte / auff gedachte Conditiones zu schließen.
Seine Majestät verlangte auch / das die Pfälz-
sche Sach außgemacht würde / weßwegen Monst.
de Crecy zu Regensburg schon auch Vollmacht
hätte / damit nur kein Aufschub darinnen ge-
macht werden möchte : Ersuchte also Sr. Maj.
Ihro Heil. Sie wolle den Kaiserl. Hof gleich-
falls dahin vermögen / das er ebenmäßig seiner
Ministris zu schleuniger Vollziehung dieses heilsa-
men Werks unverzügliche Vollmacht ertheilen
wolle.

Kaiserl.
M. u. Ant.
an d. n.
Päbstl.
Nancium.

„ Weil nun der Päbst dieses alles Ihro Kai-
serl. Maj. durch Dero Nancium vortragen lassen /
so haben dieselbe hierauff folgender massen ge-
antwortet : Wie es sich nemlich nicht zusam-
men reimen könnte / das sie / laut der einen Pro-
position geneigt seyn sollte / erwünschtes Armi-
stium in einen Frieden zu verwandeln ; ver-
möge der andern aber / nach geendigtem Tür-
cken Krieg selbiges zu brechen ; da sie doch /
zeit während der Dero Regierung / sich die allge-
meine Ruhe jederzeit höchst angelegen seyn
lassen / und alle Pacta gangunverbrüchlich ge-
halten.

„ Was die Augspurgische Allianz belangte /
wäre selbige nichts neues / sondern eine bloße
Erneuerung einiger vor der Zeit zum öfftern be-
liebten Tractaten / so auff niemandes Beem-
trächtigung / sondern auff eine reciproque De-
klaration der jenigen / so Ihro Kaiserl. Majest.
in währendem Türcken Krieg so treulich bey-
gestanden / im fall einer / oder der ander sollte an-
gegriffen werden / angesehen ; massen auch von
alten Zeiten im Reich nichts übtlicher gewesen /
als das das Haupt mit denen Gliedern in gu-
ten Vernehmen gestanden / und die Stände
des Reichs sich mit dem Kaiser vereinbaret.

„ Gestalt dann auch Franckreich nach eige-
nem Gefallen in seinem Königreich die Armee
auffrüffete / die Besatzungen verstärkte / die
Magazin-Häuser mit allen Nothdurfften an-
füllte / und mit Aufwärtigen Bündnisse mach-
te / sondern auch wolgar Reichs Stände dazu
einlud / ohne das man darauff etwas widriaes
schließen / oder einigen Verdacht schöpfen
sollte.

„ Wie man nun auß der Augspurgischen Al-
lianz einen Bruch der Armistii / oder Inten-
tion im Reymungdazu daraufferzwingen wolte /
könnte man nicht absehen / absonderlich / da noch
vor Einrichtung desselben Franckreich mehr-
mals durch seine Ministros contestiren las-
sen / wie es nicht verwehren wolte / das man /
nach dessen Schließung / auff allerhand Wei-
se auff des Reichs Sicherheit bedacht wäre /
auch in dem Stillstands Tractat selbst bedun-

gen / solchen mit einer Gvarantie zu bevestigen /
und aufwärtige Potentaten hierzu zubewegen.

Den Türcken Krieg betreffende / wäre Ih-
rer Kaiserl. Maj. noch nicht in den Sinn kom-
men solchen zu endigen / zumalen sie mit Ihro
Königl. Majest. in Polen / und der Republic
Venedig deßwegen in genauer Allianz stünde /
auch mit denen Moscovitischen Eaarn zu
schließen anjeto im Werck begriffen wäre.
Und weils die Kaiserl. Erbländer durch die-
sen Krieg am meisten erlitten / und noch auß-
stünden / könnte ein jedweder leicht urtheilen / ob
man nach Endigung desselben / sich wieder in
einen neuen Krieg zu verwickeln suchen wer-
de.

„ Das sonst Ihro Kaiserl. Maj. den zwanzig-
jährigen Stillstand in einen ewigen Frieden zu
ändern nicht ungeneigt / könnte man nicht in Ab-
rede seyn / und wäre selches denen Gesessen
des Amstii / gemäß / wie dann auch nicht zu
zweifeln / es würden die Churfürsten / Fürsten
und Stände ebenfalls dahin incliniren / aber
nicht / das darzu ein so kurzer Termin gefeset
werde / massen der Stillstand nicht allein um
des Willen auff zwanzig Jahr hinauff gefeset
worden / das Franckreich / idessen die occupir-
ten Dertir ruhig besitzen / sondern auch das
Reich von fernern Anfällen sicher seyn / und
den Krieg wider den Erbfeind Christlichen
Namens ungehindert fortsetzen die Interessir-
ten auch indessen Zeit haben möchten / ihr
Recht zu erweisen / und das die obschwebende
Strittigkeiten gütlich abgethan werden kön-
ten.

Der von dem König von Franckreich angefer-
te Termin aber wäre so kurz / das man kaum
im rhalb solcher Zeit ermeldter Interessir-
ten so theils weit ablegen Meynung würde ein-
holen können. Dasein nun Ihro Aller-Christ-
lichste Majest. diesem allen inrachte / über ver-
muthen bey Dero Erklärung verharren / und
die Christenheit in neue Unruhe setzen sollte /
müßten Ihro Kaiserl. Maj. beklagen / das die
schöne Gelegenheit / so viel Christen Seelen
auff dem Rachen der Barbarn zureissen / Ihro
hierdurch benommen würde ; hätten jedoch
Ihrer gerechten Sache / und eines guten Be-
wissens sich zu getrösten / und hoffeten / das der
Höchste welcher ein Herzensündiger / und sich
als ein Rächer der gebrochenen Tractaten wir-
der die Türcken bisher erwiesen / auch ferner
ein Beschüzer der Treue und Beständigkeit
bleiben würde.

„ Dieses war der meiste Inhalt der Kaiserl.
Antwort mehr berührter Französischer Proposi-
tion, welche Ihro Kaiserl. Majest. nachgehends
nicht allein allen Churfürsten / und andern Reichs-
Ständen / sondern auch Spanien / Engeland /
Schweden / Polen / Venedig / Holland / und andern
norkirte. Absonderlich stellten Sie diese
dem Päbst in einem Schreiben / de dato den 7.
Jahr. weis aufftrag vor / des gleichmäßigen In-
halts : Was gestalt Ihro Kaiserliche Majest.

1687.

Mit
sprech
das A
stieus
sanct
hulter

Der
senen
cur die
Franz
Propo-
sition
schied
Reich
Ständ
und
denn
ten

Zeit

1687.

Zeit Dero Regierung alle Friedseligkeit in der
 That bezeuget/mithin das Jhro so schwer ange-
 kommene Armilitium bishero sanctē gehalten/
 auch gefonnen wären / davon nicht abzuwei-
 chen/endlich aber geschehen lassen müste/ was die
 Cron/Franckreich zu dieser Zeit/da Jhro Kaiserl.
 Majest. mit dem Türcken annoch im Krieg be-
 griffen / in dessen Abscheu sie das Armilitium
 eingezogen/auch mit Polen und Venedig in Al-
 lianz stünde/via facti thun wolte/indem Sie sich
 auff ihre gerechte Sache verließen / und solche
 Gott/ als einem (wie die Türcken selbstē be-
 kennen müsten) gerechten Richter anheim stelle-
 ten; übrigtens nicht abscheu könnten/ wie Franck-
 reich über die Augspurgische Allianz/ die ratione
 der Mannschafft an sich selbst nicht von sonderba-
 rer Consideration wäre / sich beschwären/ oder
 Jhro Kaiserl. Majest. verdrecken könnte/ daß sie
 sich mit einigen Ständen in nähere Intelligenz
 zusammen festen/weiln Franckreich selbstē nicht
 allein mit ausländischen Potentaten / sondern
 auch mit einigen Ständen des Reichs gar zu
 allüren trachtete; Und wären allerhöchst ge-
 dachte Jhro Kaiserl. Majest. nach wie vor bereit/
 ernenntes Armilitium zur execution zu brin-
 gen/ und die Handlung gebührend anzutreten/
 wann nur den Tractaten der ordentliche Lauff
 gelassen / und selbige nicht durch eygenmäch-
 tige/ und zwar sehr kurze Termin-Ansetzungen
 eingeschrenckt würden. Dannhero Jhro Kai-
 serl. Majest. Se. Päpstl. Heil. zum kräftigsten/
 und bey Dero Kaiserl. Autorität/ und Königl.
 Worten versicherten / den Stillstand nicht al-
 lein zeit währenden Türcken Kriegs/ son-
 dern auch nach Endigung desselben/ wofern an-
 derst Franckreich dergleichen thun/ und demsel-
 ben wie bissher beschehen/ keinen weitem Eingriff
 thun würde/heilig und unverbrüchlich zu halten.
 Und zwar lauter das Kaiserliche Schreiben also:
 „ Allerheiligster Vatter/es hat der Ehrwür-
 „ dige Herz Cardinal Pio uns zwey Propo-
 „ sitionen, welche der Cardinal d'Estees die
 „ Veränderung des zwanzig jährigen Still-
 „ stands in einen ewigen Frieden betreffend/ an
 „ E. Heil. Hofe gethan / zugeschickt. Es hat
 „ auch der Ehrwürdige Herz Cardinal Bonvi-
 „ si, E. Heil. Nuncios an unserm Hoff/ uns
 „ mit mehrern zu vernehmen gegeben/ was er
 „ disfalls von E. Heil. uns vorzutragen in
 „ Befehl gehabt/wiewol wir nun nicht zweiffeln/
 „ es werde derselbe dasjenige/ was wir ihm ste-
 „ hendes Fußes darauff geantwortet / fleißig
 „ hinterbracht haben / so können wir gleichwol
 „ nicht umhin / unsere innerliche Gedanken
 „ hierüber E. Heil. zu eröffnen. Und weil wir
 „ uns nicht darein finden können / daß in der
 „ einen Proposition gesagt wird/ob solten wir
 „ zu besagter Veränderung geneigt seyn/ in der
 „ andern aber beschuldiget werden / daß wir/
 „ nach gemachtem Frieden mit den Türcken/
 „ einen Friedensbruch in der Christenheit vor-
 „ haben solten/ so ist dann/ was das letztere be-
 „ trifft/dieses unsere Meynung/daß wir von An-

Mit ver-
 sprechen/
 das Armi-
 litium
 sanctē zu
 halten.

Der
 fernere
 eint
 Propo-
 sition
 schick
 Reich
 und
 dem
 tenar

fang unserer Regierung solche augenschein-
 liche Blicke unserer aufrichtigen Zuneigung
 zu der allgemeinen Ruhe / und unverbrüchli-
 cher Haltung der stipulirten und versproche-
 nen Conditionen haben spühren lassen/ daß
 die ganze Christenheit zu schweigen E. Heil.
 klärtlich wird zu ersehen haben / auff was für
 ein schlechtes Fundament dieses Vorgeben
 gegründet seye. Dann es wird der Welt nicht
 ein einziges bündiges Kennzeichen zum Vor-
 schein können gebracht werden/worauff wir ü-
 berzeugt werden könnten/daß wir den allgemey-
 nen Frieden/ oder beschworne Bedingungen
 im geringsten gebrochen. Die Bündniß/wel-
 che unlängst zwischen uns/und einigen Reichs-
 Craysen/und Ständen gemacht worden/hält
 an und für sich selber nichts neues in sich/son-
 dern betrifft allein eine Erneuerung derer zum
 öfftern vormals eingegangenen Paeten / ist
 auch zu niemands Verleidigung/ sondern nur
 allein vermög aller Rechten zu beyderseits Ver-
 schirmung der jenigen angesehen/ die uns bis
 anhero so treulich wider den Türcken geholffen
 haben / und ist die Zahl der dabey gemeldten
 Kriegs-Völkler so gering/ daß sie zu nöthiger
 defension kaum gnug seyn kan/ oder zum we-
 nigsten so klein/daß die florirende/und mächt-
 ige Cron Franckreich sich nichts böses defire-
 gen zu befahren haben solte. Es ist von al-
 len Zeiten her in dem Reich nichts gebräuch-
 licher gewesen/nach demselben Satzungen
 und Constitutionen mehrers überein gekom-
 men/ als daß die Glieder mit dem Haupt/zu
 Conservation und Securität des ganzen
 Reichs correspondiren / und daß die Reichs-
 Stände es mit dem Kaiser halten / kan also
 auß diesem Grund der Aller-Christlichste Kö-
 nige keine Ursach/wider uns zu klagen haben/
 weil er selber nicht allein seine Armee in dem
 Reich / und auß seinem eignen Grund und
 Boden nach seinem Wohlgefallen / und ohne
 jemandes Widerrede disponirt/seine Guar-
 son vermehret/seine Magazynen mit Kriegs-
 und Mund-Provision versichert/ und Bünd-
 nissen mit ausländischen Potentaten macht/
 sondern auch nicht für unerlaubt schäset/ die
 Reichs-Fürsten auß seine Seiten zu locken/
 und nichts desto weniger begehret / daß seine
 Venachbarte keinen Verdacht/ wegen solcher
 öffentlichen Kriegs-Vereitschafften schöpfen
 sollen. Er hat vor Anretung des Stillstan-
 des öffters als einmal durch seinen Ministrum
 protestirt/daß er nach Aufrichtung desselben
 wol leiden könnte/daß man für die Sicherheit
 des Reichs Sorge trüge; ja es ist bey dem
 Stillstand selbst stipulirt worden / daß man
 denselben mit der bestē Guarantie bedestigen/wü-
 die ausländische Potentaten darzu einladen
 solte: So daß wir nicht begreifen können/
 mit was Schein man einige Intraction des
 Stillstandes/oder eine Intention darzu solte
 vorwenden können. Über dis sind wir noch
 in einem schweren Krieg mit dem Türcken be-

1687.

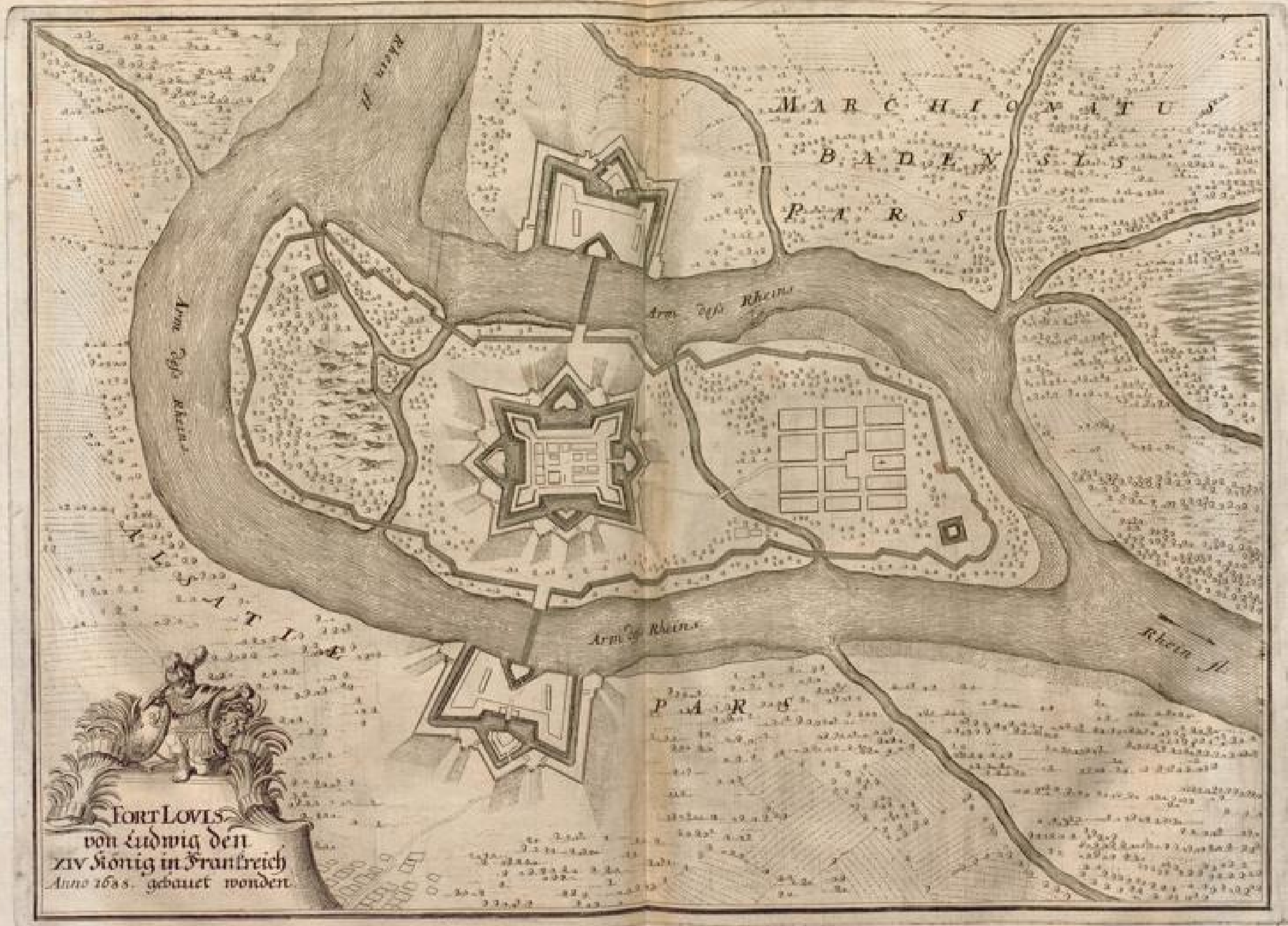
griffen/

1687.

griffen / und ist so ferren / daß wir bis dato ei-
 nige auch die geringste Gedanken zu Endi-
 gung desselben solten gehabt haben / daß wir
 im Gegentheile mit der Durchleuchtigsten Re-
 public von Venedig hierinnen sehr genau ver-
 knüpft seyn / und nicht allem ungeschieden mit
 denselben verbunden bleiben; sondern auch
 bedacht sind / ein neue Bündnis mit denen
 Ezaaren von Moscau aufzurichten. Weil
 nun überflüssig hierauf erhellet / daß Unsere
 Erbländer bey diesem verderblichen Krieg den
 Wir für die Ehre Gottes / und Sicherheit der
 Christenheit führen / überaus viel gelitten habē
 und noch leiden / so werden alle Unpartheyische
 leichtlich hieraus urtheilen können / ob Wir /
 nach Endigung desselben / nach einem andern
 und neuen Krieg / oder nach Ruhe / die Uns
 ohne das / jederzeit so lieb und angenehm gewest
 ist / trachten werden. Was das zweyte be-
 langet / nemlich / daß Wir in Veränderung
 des Stillstandes in einen ewigen Frieden in-
 cliniren solten / wird sich der Ehrwürdige
 Herr Cardinal Ranucci nicht irren / wann
 er sagt / daß Wir uns einen Tractat / auf die
 Weise / wie unter hohen Potentaten gebräuch-
 lich / und nach dem Inhalt des Westphälischen
 und Nimnägischen Friedens einzugehen /
 nicht entgegen seyn lassen werden; dann dieses
 mit dem Stillstand selber überein kömmt / und
 ist auch nicht zu zweiffeln / es werden Chur-
 fürsten / Fürsten und Stände des Reichs hier-
 zu so wol als wir sehr geneigt seyn. Alldieweil
 aber in gemeldtem Stillstand stipulirt worden
 daß man zuerst über die Gränzscheidung tra-
 ren soll / worzu wir unsers Theils jederzeit be-
 reit gewesen seyn / und einen Plan hierzu vor-
 geschlagen haben / und hernach von einem ewi-
 gen Frieden handeln soll / so kan man / dieweil
 die Zeit bis auff den künfftigen Monat Mar-
 ti / denselben zuschließen / viel zu kurz ist / aber wol
 so lang der Stillstand / den wir / auff ansuchen
 des Aller-Christlichst. Königs selber / einge-
 williget haben / währet / geschehen kan / nicht se-
 hen / auff was Ursachen man dieses Werck in
 die Zeit von etlich wenig Wochen einschrän-
 cken wolle. Was Uns betrifft / können wir sol-
 ches wider den ausdrücklichen Inhalt des
 Stillstands sowol desto weniger eingehen /
 weil der König von Frankreich damit umge-
 het / oder gern sehen würde / daß man ihm alles
 dasjenige / was er beydes vor / als nach dem
 Stillstand eingenommen / in dem Monat
 Martio vollkommenlich und unwiederrufflich
 abtreten soll; da doch auß dem vierzigsten Ar-
 tikel erhellet / daß der Stillstand auff zwanzig
 Jahr gemacht ist / nicht allein / daß der König
 von Frankreich dasjenige / was er unterdessen
 occupirt / und eingenommen / friedlich besitzen
 solle / sondern auch daß das Reich für aller fer-
 nerer Invaſion und Übersichung ver-
 ichert seyn möge / seine Hilfe wider den all-
 gemeinen Feind der Christenheit / ohne Gefahr
 eines neuen Kriegs / abzuschicken / und den in-

teressirten Partheyen zu gönnen / ihre Be-
 rechsamen beyderseits zu examiniiren / und die
 Errittigkeiten in der Güte beizulegen; so daß
 hierauf klärllich erscheinet / daß wir ohne Con-
 sents der Churfürsten / Fürsten und Stände
 des Reichs keine Veränderung dardinnen zu
 machen / vielweniger so viel treffliche Lande / die
 bey nahe den sechsten Theil des Reichs austrä-
 gen / ohne einige Untersuchung wegwerffen
 und in die Schanz schlagen solle. Weil sich nun
 dieses alles also verhält / und die Zeit / so der Kö-
 nig in Frankreich vorschlägt / viel zu kurz ist /
 daß wir ihr Guldincken / und der interessir-
 ten Meinung (worunter etliche einer ganz wi-
 drigen Meinung sind) schwerlich hierüber ver-
 nehmen können / würde man sich beydes wegen
 der nichtigen und strittigen Prætexten und
 Einwendungen / als der Unmöglichkeit der
 Conditionen / wo Ursachen haben zu befürchten /
 daß man Gelegenheit zu Meinungen in der
 Christenheit suche / um unsere glückliche Progres-
 sen wider den Türcen zu hindern trachten. Dis-
 weils wir uns aber zu dem generöseren Ge-
 müth des Königs in Frankreich nicht verse-
 hen / auch nicht glauben können / daß er den
 Ruhm seines Namens hierdurch beschmigen /
 und die Heiligkeit der öffentlichen Treue wer-
 de brechen wollen / so ist anders nichts übrig /
 als daß ich E. Heil. in kindlichem Vertrauen
 ersuche / daß dieselbe geliebe / (welches wir auch
 unserm Abgesandten so in Paris ist / zu thun be-
 sohlen haben) dieses alles höchstgedacht in
 Durchleuchtigsten König vorzutragen / und
 Dero Vorsprach / und väterliche Autorität
 bey demselbe außs kräftigste zu interponiren /
 damit er solche böse um ungearündete Argwohne-
 fahren lasse / und mit Einschränkung zweyer
 Jahre / welche von dem zwanzig jährigen Still-
 stand kaum verlossen seyn / keine Ursach seye /
 daß die Churfürsten / Fürsten und Stände des
 Reichs / auß Furcht einer nähern Gefahr abge-
 schreyet werden / die wider die Ungläubigen be-
 stimmte Hilfe abzuschicken / und die Türcen
 zu ewigem Spott der Christen sich rühmen könn-
 en / daß sie mit Zuthumung des Aller-Christlich-
 sten Königs von ihrem Untergang seyn erret-
 tet worden; sondern daß er vielmehr der Com-
 mission wegen der Gränzscheidung ihren freye
 Lauff lasse / und so dann auff eine solche Weise
 vom Frieden handle / die mit der Majestät ho-
 her Potentaten / und dem Recht der Tracta-
 ten zwischen dem Röm. Reich / und der Cron
 Frankreich übereinkömmt / worzu wir an un-
 serm Ort alles aufrichtiglich beytragen wollē /
 gleichwie wir E. Heiligkeit solches außs neue
 versichern / und dafern noch einiges anders hei-
 ligers Wand / als Unser Käiserl. Wort seyn
 kan / uns darauff in E. Heil. Hände verbinden.
 Wan nun der König von Frankreich solches
 eingehet / so bewilligen wir auch ganz gern / daß /
 gleichwie uns niemahln zu Sinn und Gedan-
 cken gestiegen / die Treue der verwilligten Con-
 ditionen zu brechen / der mehrerem die Still-

stand



1687.

stand nicht weniger mit Endigung/ als Fortsetzung des Türcken Kriegs heiliglich unterhalten werde. Im fall aber dieses alles ungeschicht/ höchst gemeldter König wider unsere Zuversicht und Vermuthung/ damoch bey seiner Resolution verbleiben/ und die Christenheit in neue Ungelegenheit und Unruhe/ mit Fortsetzung seiner Bedrohung/ welches Gott verhütete) einwickeln solte/ würden wir uns zwar beklagen/ daß uns eine so schöne Gelegenheit/ so viel glaubige Seelen/ welche Christus mit seinem Blut so theur erkauft hat/ auß der Türckischen Tyranney zu erretten/ ist benommen worden; Wollte aber verhoffen/ auß unsere gerechte Sache und gutes Gewissen uns verlassend/ es werde der Allerhöchste Gott/ welcher Herzen und Nieren prüfet / und sich als ein Rächer des Friedenbruchs gegen die Türcken/ ihrer eignen Bekänntniß nach/ erwiesen hat / ein Vergeltter der Treue und Aufrichtigkeit / die wir in Unterhaltung des Stillstands bezeuget haben/ seyn und bleiben. Diervon aber uns höchlich daran gelegen ist/ daß wir die Meynung und Intention des Durchl. Königs in Franckreich/ hierüber vernemen/ so ersuchen wir E. Heil. ganz inständig/ daß dieselbe seine Declaration/ so viel immer thianlich/ und für die Christenheit nöthig/ je eher/ je lieber/ zu verschaffen geliebet wolle/ E. Heil. ferner eine langwährende Wolfahrt zu unserm Trost / und Aufnehmen der Evangelischen Religion anwünschende.

Diese des Kaisers gethane Versicherung haben Ihre Päpstl. Heil. durch ein Schreiben vom 16. Febr. dem König in Franckreich kundt gethan/ und dabey erinnert/ daß Se. Aller. Christl. Maj. den Argwohn gegen Ihre Kaisert. Maj. fallen/ und die Waffen gegen dieselbe nicht ergreifen möchten/ damit die bisherige glückliche Progressen wider den Türcken hierdurch befördert werden möchten. Desgleichen hatten Ihre Kaisert. Maj. durch dero Abgesandten am Französischen Hof/ Hn. Grafen von Dobrowitz/ eine gleichmäßige weitläufftliche Remonstracion thun lassen/ was massen es unmöglich wäre/ den Stillstand in einen Frieden zu verwandeln/ zugleich alle Französische Rationes widerlegen/ auch dabey die Kaisert. Intention/ den Stillstand unverbrüchlich zu halten/ eröffnen/ und Ihre Maj. andeuten lassen/ daß inzwischen alles nach dem 6. Articul des Armistitz. Tractats in dem Stand/ gleich wie es den 1. Aug. des 1681. Jahrs gewesen/ wieder zu setzen. Worauf sich der König den 6. Martii/ gegen gedachten Hn. Grafen erkläret: Ihre Maj. hätten mit großem Vergnügen sowohl schriftl. als mündlich vernommen / wie der Kaiser den Stillstand unverbrüchlich zu halten verlangte / welcher Intention Se. Königl. Maj. gleichfalls wäre/ und nichts mehr suchten/ als die Unterhaltung guter Correspondenz mit Sr. Kaisert. Maj. und den Ständen des Reichs. Die Probe dessen hätten Se. Maj. vermaynet zu geben/ wann sie geschehen ließe/ daß der 20. jährige Stillstand in einen Friedens. Tractat verwandelt würde / als wodurch alles Mist-

Königl. Französ. Erklärung hierauff.

trauen auffgehoben/ die Wolfahrt der Christenheit befördert / und solches sowohl dem Kaiser und dem Reich/ als auch de. Kön. in Spanien möglichster seye als ihne selbst. Welche Kön. Erklärung unten in der Französ. Geschichte mit mehrer wird zu finden seyn.

Diese Königl. Resolution wurde alsobald sowohl dem Kaiserl. Hof/ als auch dem Französ. Abgesandten zu Regensburg Monfr. Verjus. Comte de Crecy überhandt/ im nachgehends den 2. April den Ständen des Reichs durch ein Kaiserl. Commissions. Decret von allem diesem part gegeben. Allein es wolten die Clausulen dieser Königl. Erklärung non movendorum Gravaminum oder daß sich niemand wider die Cron Franckreich beschwären solte/ und nicht contradicirenden Bestimung. Van niemand gefallen / und hatte man zwar die Hoffnung/ es würde die Cron Engelland deswegen ein beyderseits annehmliches Temperament erfinden / indem selbige auß Ansuchen Ihrer Kaisert. Maj. und des Königs in Spanien/ die Garantie des Armistitz in ein/ den 8. Junii an den König in Franckreich durch Mr. Skelton übergebenem Memorial übernehmen wolle. Nachdem aber der König in Franckreich in seiner an den König in Engelland dinstals gegebener Erklärung/ welche ebenfals unten in den Französ. Geschichten zu finden seyn wird / eben diese dem Armistitz. Tractat zuwider laufende Erweiterung und obgedachte Clauseln annectirt/ so wurde auß die Englische Garantie nicht mehr gedrungen. Dann wann diese Conditiones angenommen werden solten/ so wäre es eben soviel/ als wann man der Cron Franckreich alles/ was selbe de facto besizet/ durch einen ewigen Frieden überliesse/ und wann man auch consentiren würde/ und von keine Gravaminibus hinführo mehr reden solte/ gabe man Französ. Seyren gnugsam zu verstehen/ daß man alles/ was die Cron Franckr. in Possession hat/ behalten wolle/ und im fall man weiters einwilligete/ daß der König frey und ungehindert an den angefangenen/ un noch anlegenden Fortifications. Bauen fortfahren möge/ so wäre es in der That so viel/ als wann das Reich dem König solches freywillig zuliesse/ zumaln der König keine Bestimung für das Reich/ sondern für sich/ und eigenhümliche Conservation seines Königreichs und deren am Rhein nächstliegenden Provinzen machen und verfertigen lassen würde.

Unter solcher Verhandlung ließ Franckreich an denen bereits angelegten Fortifications. Wercken / hümlich an dem Fort Mont. Louis im Elsass/ sowohl an Sion und Jeyer als Werck. Tag/ dergestalt efferig fort arbeit/ dz täglich etlich 100. Wagen/ von Hagenau/ Kalsch und anders an den Rhein zuführen / und viel tausend Soldaten zu arbeiten commandirt wurden.

Gleich wie nun der König von Franckreich die Gränzen seiner im Elsass eroberten Plätze durch dieses neue Werck/ oder Fort Louis, im gleichen durch die Käbler. Hümminger. Breslacher und Freiburger Schans dergestalt bedecket/ daß fast unmöglich schiene/ solche Länder dermalen wieder erobern zu können; also wurde auch

1687.

Franckr. last an Fortification Mont. Louys efferig fortsfahren.

Und die Frontieren im Elsass wol versehen.



1687.

beschlossen/ um Lurenburg und Loehringen ebenfals sicherer zu machen/ und die Stadt Mont-Royal bey Trarbach an der Mosel hauptsächlich zu befestigen. Zu diesem Ende hat man den 1. Junii viel Schiffe mit Fransösischer Infanterie/ grobem Geschütz/ und andern Nothwendigkeiten/ in der Nacht/ Trier vorbey nach Trarbach geschickt. So marchirte auch zu Land ein Detachement von Saar-Louis dahin/ deme noch mehrere Cavallerie und Dragoner bey Blindlingen gefolget/ also daß sich bey acht tausend Mann daselbst eingefunden/ die vorhabende fortification zu beschleunigen/ worzu eine Schiffbrücke zu Traben/ unfern Trarbach/ fertig gemacht wurde/ die Fransosen aber bestreben unterdessen den Hundsrück und die Eysel mit starcken Parteyen/ und besetzten alle Pässe mit Dragonern/ und zwar unter dem Vorwand/ die Deserteurs und aufreißende Soldaten aufzusuchen/ an dem Festungs-Bau aber wurde unaufhörlich mit 7000. Mann gearbeitet/ und sieben Bastions aufgesteckt/ auch ein Berg/ so ein lauter Fels/ über hundert Klafter tieff durchgraben/ den Fluß um die Festung zu führen/ durch welchen Strom dann die Eöllnische/ Giltische/ Bergische/ Elvische und andere Länder in Contribution gesetzt werden könnten: Hingegen seyn auff Königl. Ordre Walderfangen/ wie auch andere nächst um Saar-Louis liegende Dörter gang rathet/ und der Erden gleich gemacht worden.

Hey allen diesen Verfassungen aber gab man dennoch Fransösischer Seyren vor/ daß man nicht die geringste Kriegs-Bedanken führe/ sondern den Stillstand beständig zu halten gemeinet wäre: gestalten dann der König ein weislaufftiges Schreiben an die Reichs-Stände abgehen lassen/ worinnen er selbigen Bau justifiziren und rechtfertigen wollen. Daher der Fransösische Plenipotentiaris zu Regenspurg/ Sr. de Crecy in einem Memorial angeführet/ daß der Tractat/ welcher im Octob. 1684. zu gedachtem Regenspurg unterzeichnet worden/ kein Stillstands-Tractat zu nennen seye/ weil das Reich und Frankreich damals nicht im Krieg miteinander begriffen gewesen: sondern man möchte ihn vielmehr einen Vergleich zwischen beyden Potentaten heißen/ vermög dessen der Kaiser und das Reich der Cron Frankreich alles dasjenige/ was selbige vor dem 1. Aug. 1681. in Besitz gehabt/ abgerreten/ solches/ als ein Souverainer Herr/ in währenden zwanzig Jahren zu nutzen und zu gebrauchen/ innerhalb welcher Zeit auch der König alle andere Präventiones an das Reich suspendiren und aufschieben wolte. Im fall es aber warhafftig ein Stillstand könnte genennet werden/ so verhinderte solches doch nicht/ daß der König seine Gränzen/ wie ers für gut befünde/ nicht befestigen dürffte/ weil gemeldter Tractat deme nichts zuwider in sich hielte/ über diß auch ein Stillstand einen souverainen Herrn nicht verhinderte/ eine Festung anzulegen: worauff gedachter Plenipotentiaris einige hievor gemachte Stillstands-Tractaten angeführet/ als unter

andern den/ so zu Bonvis Anno 1577. geschlossen worden/ darinnen ausdrücklich bedungen/ daß Franciscus der 1. keine Bestungen/ Zeit währenden Stillstandes/ in der Graffschafft St. Paul bauen könnte/ wodurch er Crecy beweisen wollen/ daß ermeldtem König Francisco an sich selbst nicht verwehret gewesen/ selbige Graffschafft zu befestigen/ wann man nicht solche Clausul daran gehandelt hätte/ und daß man dieselbe nicht würde hinein gesetzt haben/ wann sie nicht für nöthig und nützlich wäre gehalten worden: Da er dann auch noch unterschiedliche andere Stillstands-Tractaten allegiret/ um dadurch zu erweisen/ daß auch Ludwig der XIV. Macht habe/ in seinen Landen Bestungen aufzurichten/ wohin er Trarbach gleichfalls mitziehen wollen. Man hat aber von Reichs-Seiten solches widersprochen/ und ist deswegen ein Kaiserl. Commissions Decret dictirt worden.

Inzwischen kam im Monat May der Fransösische Staats-Minister, Monl. d' Louvois über Burgund herauf nach Hünningen/ und folgend nach Straßburg: worauff er die Keiler-Ähren-Citadellen/ und Stadt-Fortification in Augenschein genommen/ und folgend nach Besichtigung des Fort Louis nach Lurenburg sich gewendet/ nicht weniger langte zu Ende dieses Monats der Marschal d' Humieres gleichfalls zu Straßburg an/ reiste aber andern Tags über Schlestadt/ Bressach/ Freyburg/ Hünningen/ und Weisfort von dannen wieder ab.

Desgleichen fandte sich um diese Zeit der Gouverneur zu Straßburg/ der Marquis de Chamilly, nebst dem General-Vicario, Abbe de Rattabon allda wieder ein.

Inm Neust wurde der Stadt Straßburg ein Königl. R. script unterm Dato Versailles den 5. Aprilis 1687. überantwortet/ und auß Krafft dessen Inhalt dem Magistrat aufgelegt/ die fürterhin vacirende Magistrats- und Regiments-Stellen in und außserhalb der Stadt Umwechslungs-Weise mit der Römisch-Catholischen Religion zugerhanen subjectis zu bestellen: Bald hernach/ als den 5. 15. May ist solcher neuen Königl. Verordnung zu folge/ der erste Dreyzehner Catholischer Religion erwehlet und gesetzt/ auch nachgehends nicht allein verschiedne Schöffen/ so der Catholischen Religion zugerhan/ auff den Zünfften erwehlet/ andere aber/ denen die Zünffte ihre Stimmen gegeben/ und nicht Catholisch gewesen/ auß Königl. Befehl abgeschafft/ auch solches nachmals bey der Raths-Herren- und Stadt-Meister-Wahl beobachtet worden. So wurden auch wider der Stadt Privilegien die Bürger/ so etwas verschuldet/ auß Ordre des Gouverneurs Chamilly, nach d' Citadell zur Bestrafung geführt/ in geschah also ein abermaliger empfindlicher Eingriff in des Raths Jurisdiction.

So secrete auch die geistliche Reunion-Cammer mit Einziehung der geistl. veralienirten Güter nicht/ insonderheit aber bemühet sich selbige sehr/ so wol den Bruderhess selbst/ als dessen Güter denen Lutherische n Zünfften zu

entziehen; zu erweisen aber / daß solche wider den Frieden-Schluss wären eingenommen / und bißher behalten worden; gab das Capitul eine weitläufige Schrift herauf / in welcher dargethan wurde: Was massen Graf Gebhard Truchses sich / samt seinen Adharenten / mit Hilfe der Stadt / uncrachtet der Catholischen widersprechen / solcher Güter versichert / und als ein Administrator wider den Passauschen Frieden-Schluss besessen; auch viel Lutherische Fürsten und Grafen zu Canonicis gemacht. Nach dessen Tode hätte Johann Georg / Markgraf von Brandenburg damit continuirt / und solches durch öffentlichen Krieg wider den Cardinal von Lothringen defendirt. Worauff sich die Catholische Canonici beym Kaiser beklagt / und Anno 1588. und 1600. Mandata restitutoria erhalten hätten / welches die protestirende Fürsten zum Hagenauischen Vergleich getrieben / Krafft dessen der Cardinal von Lothringen rechtmässiger Bischoff seyn / ihm und dem Capitul alle Güter / ausser dem Bruderhoff / mit zugehörigen Häusern in der Stadt Straßburg / und dem halben Dorff Lampersheim / welche die Lutherische Canonici noch auff 15. Jahr besessen solten / wieder eingeräumt werden solten / hingegen der Markgraf den Titel eines Administratoris zu quiren / gemässiger wäre / weil aber dieses auff protestirender Seiten nicht wäre erfüllt worden / hätte man / nach Verfließung der fünfzigsten Jahr / noch sieben hinzu gethan / nach deren Endigung sie alles Anno 1626. abgetreten / und die Catholische selbiges ruhig biß Anno 1631. besessen hätte / da es nachgehends die Stadt / eines Privat-Streits wegen / eingezogen / und sich durch den König in Schweden schencken lassen. Worauff dann erhellere / daß die Lutherische Canonici damals nicht das geringste Recht auf besagte Güter gehabt / sondern es nur jure belli durch den König in Schweden erworben und provisionaliter besessen hätten; weil nun das Capitul in solchem Krieg wäre aus der Possession geworffen worden / als seye billich daß dieselbe durch den Münsterischen Frieden-Schluss / Krafft dessen 3. Artikels / wieder darenin gesetzt würde. Vermög dieses Fundaments hatte auch das Capitul die Restitution gesucht / aber die Stadt hätte sie nicht dem Capitul / sondern andern Fürsten gegeben / schmirgerad wider den Inhalt des Frieden-Schlusses / und Nürnbergschen Executions-Recesses. Vermög dessen die Sachen durch Commissarios hätten sollen erörtert werden / und nicht die Stadt sich selbst zum Richter hätte machen sollen. Über das wäre im fünfsten Artikel gedachten Frieden-Schlusses versprochen / daß der terminus à 1. Januar. 1624. nicht solte präjudicial seyn denen / die vermöge rechtmässiger Pacten / vorher solten restituirt seyn / Quia spoliatus ante &c. Ferners wurde vorbracht / daß in dem Frieden-Schluss im 12. Artikel / niemand etwas verwilliget worden / ausser der Herzogl. Mecklenburgischen Familie / so zwey Canonicats-Pactionen erhalten / und die Herzogen von Braunschweig die

zwey erste vacante Præbenden haben solten / was auch nach dem Schluss geschehen. Sie hätten aber solches nicht besessen als Reichs-Stände / sondern als Privat-Personen / und unter einem Titel / der nur noch drey Jahr nach dem Termin 1624. wahren solte / mit welcher alles erlöschten wäre / weil sie sich selbst alles nach obgedachtem Hagenauischen Vertrag Anno 1624. auch noch vor dem Teutschen Krieg gütlich begeben; lönte also der Frieden-Schluss eine abgeurtheilte und beygelegte Sache nicht betreffen. Woraus erschiene / daß die Lutherische Fürsten keine Præntension auff die quæstionirte Güter hätten / ihre Besetzung wäre wider den Frieden-Schluss / und das Capitul berechtiget / solche cum damno & interesse zu fordern.

Was endlich das Recht / welches beyde bemeldete Herzogliche Familien auff benannte Præbenden haben lönten / anlangt / wären zwar 1. dem Herzog August von Braunschweig-Lüneburg im Frieden-Schluss wo Præbenden verwilliget worden / aber mit Beding / daß er allen Præntensionen auff besagtes Bistum renunciren solte / welches nicht beschehen / und mit seinem Tod alle Præntensionen hingefallen. 2. Hätten sich selbige Herzogen niemals angegeben. 3. Wäre von ihnen keine würckliche Residenz gehalten worden / welches zur Præbenden-Perception erfordert würde. 4. Weil sie sich der Güter des Bruderhoffs wider Recht bemächtigt hätten / lönte sie das Capitul so lang excludiren / biß sie selbige cum fructibus restituirten / welche zwanzig mal mehr / als ihre Præbenden aufwerffen würden. 5. Wäre dieser Friedens-Tractat in diesem Fall nur ein Personal-Werck / welches sich nicht über die Personen / denen es zu gefallen gestiftet / erstrecken lönte. 6. Mecklenburg lönte sich des gedachten 12. Artikels: Quod deinde, so viel die beyde etc. nicht bedienen / weil es noch nicht remonstrirt hätte / daß die Lutherische Canonici Anno 1624. einiges Recht zu den Canonicaten gehabt. 7. Vermögten sie zusammen am 5. Artikel 9. 2. nichts zu haben / welcher wolte / daß so viel Lutherische Canonici im Stiffte seyn solten / als Anno 1624. den 1. Januarii gewesen / weil damals kein einziger sich darinnen befunden / und auch keiner seyn lönnen / Krafft des Anno 1535. zu Augspurg geschlossenen Religions-Friedens / worinnen sie unfähig zu Canonicaten wären gemacht worden.

Es wurde auch auff den 2. Junii / durch das ganze Bisthum Straßburg abermaln / gleich wie vor zweyen Jahren / auff den 4. April geschehen / ein allgemeiner Synodus oder Zusammenkunft aller Geistlichen des ganzen Bisthums / durch den Vicarium und Officialem / Doctorem Martin de Ratabon aufgeschrieben. So brachte auch der bekante Jesuit / P. Dex, durch seine Wolredendheit viel zum Abfall.

Sonsten war auch Franckreich resolvirt / sandan zu fortificiren / und dardurch dem untern Elsas eine Vormaur zu setzen; massen dieser Platz nach Straßburg / Bressach / und Freyburg / eine der

Synodus
wird in
Elas auf
geschrieb.

1687.

considerablesten Vestunge mit sieben Bastionen/ und so vielen Aussewercen revestirt werden solte/ so daß er fast den District zwischen dem Gebirg/ und dem Rhein occupire und commandire, damit man mit keiner Armee von Philipsburg durchs Unter-Essas herauff passiren könne. Hierzu wurde demnach alle würcliche Anstalt/sonderlich zu Aufsihr. und Erweiterung des neuen Canals / so die Quinich ist/ gemacht/ welchen Fluß zu Veyführung der Materialien schiffreich zu machen / und davon auch einen Arm in den Rhein zu führen / über tausend Bauren aus dem Hagenauisch. Fleckensteimisch/ und Landvogtheimischen Dorffschafften beordert wurden. So war auch schon ein grosses movement sowol von Trouppen / als allerhand Handwercksleuten und Arbeitern/so dahin gien gen/ und allda überwintern solten/ und war vornemlich der General-Lieutenant/ Baron de Monclar befehligt / den ganzen Winter allda zu verbleiben/ und mit der einlogirten Keuterey die Arbeit zu bedecken. Des Platzes Bevestigung aber an ihm selbst ist dem Mons. Mortin, welcher die Straßburgische citadelle, Kehler-Fort/ und Stadt- Fortification versertiget / auffgetragen worden.

Beschwärd
den eiaiger
Reichs
Stände über
die eygenmächtig
ge Einquartirungen.

Ubrigens weilt sich unterschiedliche Stände des Reichs / als die Fürstl. Mecklenburgische/ Schwerin und Corweyische/ wie auch der Graf von Tecklenburg/ und die Reichs-Städte/ Dortmund/ Nord/ und Mühlhausen / über die eigenmächtige Einquartirungen bey dem Reichs-Convent sehr hoch beschwärdet / so wurde noch im verwichenen Jahr den 13. Nov. ein Reichs-Butachten dahin abgefasset/ daß Ihre Kaiserl. Maj. aller unterthänigst zu ersuchen sene / dieselbe allernädigst geruhen wolte, die nachdrückliche Verordnungen dahin ergehen zu lassen/ damit alle diejenige Stände/ so mit dergleichen Einquartirungen/ und exactionen noch würclich beladen/ davon befreuet/ die Böcker fürdersamst abgeführt/ und sünffig hin kein Stand mehr wider die Reichs-Constitutiones damit beschweret werden möchte.

Kaiserliche
Commissi
on wegen
des Münz
Wesens.

Die weil auch dem bisshero eingerissene Münz-Unwesen durch ein allgemeines Mittel noch nicht abgeholfen werden können / indeßen aber mit Münzung der ringhaltigen Sorten je länger je mehr fortgefahren wurde: so hatten Ihre Kaiserl. Majest. dero Reichs-Hoff-Rath Herrn Anthon Sohler in diesem Münz-Wesen eine Commission allernädigst auffgetragen/ welcher darauff sich nacher Franckfurt begeben/ und einige Juden in Arrest zu nehmen begehret. Folgendes hat sich diese Kaiserliche Commission auß dem Westerwald in die Wetterau / und so fort nacher Soburg und führt bey Nürnberg erhoben / und verschiedene Münzen ruotirt und eingerissen/ die Münzer und deren Verleger in Arrest genommen / und verschiedene Summen Geldes zur Kaiserl. Commission gebracht.

Die Creys-Sachen betreffend/so hatten Ihre Kaiserl. Majest. an verschiedene Stände des Reichs in particulier ein Rescript ergehen lassen/ und dieselbe um einen Beytrag von hundert Römer-Monaten einzugehen / allernädigst ersucht / insonderheit aber geschah dergleichen an des hochlöbl. Fröncisch / und Schwäbischen Creyses aufschreibende Fürsten/ und dann Ihre Fürstl. Durchl. von Hessen-Cassel/ als derer disseits Ober-Rheinischen Stände Hn. Dix. Co-rem. mit dem allernädigsten Besinnen / daß nicht allein dieser Creysse Trouppen recrutirt und bald überschickt/ sondern auch weil man Franckösischer Seiten sich nichts feindseliges zu befahren / daß noch einige Regimenter weiters Ihre Kaiserl. Majest. überlassen werden möchten. Vorauff besagte beyde Creysse einen Creys-Convent nacher Nürnberg und Ulm in dem Monat April aufgeschriben / und sowol wegen der praesentirten hundert Römer-Monaten / als auch wegen fernerer Assistenten dahin geschlossen / daß man Ihre Kaiserlichen Majest. mit den angeworbenen Regimentern fürderlich an Handen geben/ aber wegen der geforderten hundert Römer-Monaten sich mit dem Reichs-Pfennig-Meister/ in Ansehung derer bisshero geleisteten Belet. Hüffe/ berechnen solte.

Weil nun gedachte Creysse dieses Ihre Kaiserl. Majest. unterthänigst hinerbringen lassen/ auch fernere Kaiserl. gnädigste Declaration hierüber gebeten: als hat Ihre Kaiserl. Maj. hierüber folgendes gnädigstes Schreiben an die Schwäbische Creys-Stände abgehen lassen.

Leopold.

Ehrfame auch Hoch und Wohlgebohrne / Edle/ Ehrfame/ Gelährte/ Liebe/ Ansdächtige und Getreue.

Es ist auß Euren den 8. ten dieses an Uns/ aus Ulm per expressum abge lassenem unterthänigsten Schreiben / mit mehrern geziemend referirt worden / welcher gestalten Fürsten und Stände des löbl. Schwäbischen Creyses / auff unsere gnädigste Requisition bey dasigem ernert Creys- Convent einhellig geschlossen / uns bey heutigem Feldzug / auff ihre Kosten abermahl zwey Regimenter zu Pferd / und zwey zu Fuß/ insgesamt vier tausend Mann aufmachend/ auff solche Art und Weise/ wie im nechst vorigem Jahr / zugeschiehen/ man auch zu deren würclichen Abmarch alle mögliche Beförderung zu veranstalten / im Werk begriffen / dabey sich aber zwey Haupt-Difficultäten in dem herfür thun/

168
Reich
wegen
Bren
100
mer
nat.

Creys
Con
nach
ber
Ulm
gesch

St
Re
at
E
sch

daß

1687.

„ daß nicht allein des Churfürsten in Bäh-
 „ ren Liebden der Reuterey den Paß durch seine
 „ Lande anderst nicht als zu Wasser gestatten/um
 „ dahero nöthig seyn wolle/das besagte Reuterey
 „ dismahl durch unser Königreich Böhemb ge-
 „ he/sondern auch das Fürsten und Stände dieses
 „ löbl. Creyses/ in die sorgsam: Gedanken kom-
 „ men / es mögen über diese freywillige Volck-
 „ Hülffe/von unser Hoffkammer / in unserm Na-
 „ men der vom Reich verwilligten Römer-Mo-
 „ naten noch ferner weite assignation-ns an Geld
 „ auff sie ertheilet / und darüber die Abrechnung
 „ zugemuthet werden wollen/weshwegen um un-
 „ sere gnädigst. Erklärung bittend / daß sie über
 „ und neben obged. Volck Hülffe / mit keiner
 „ weitem Forderung/ sowol fernidig als heuriger
 „ Monathen/ oder mit andern P:astationen be-
 „ schweret werden solten ; allermassen nun zu
 „ vorderst nicht weniger Uns zu gnädigst. Dank-
 „ nehminen Gefallen/als mehr besagten Fürsten
 „ und Ständen zu unverwechlichem Nachruhm
 „ gereicht/das dieselbe uns/ und gemeine Chri-
 „ stenheit mit ihrer wohl geübten Mannschafft
 „ ferner treu:eyserig an Hand zu stehen/so wil-
 „ lig erscheinen/und uns die Dispositio: wegen
 „ des Ober-Commando/ auff diesen Feldzug ge-
 „ horfams überlassen. Also seynd wir auch de-
 „ nenselben hinwiederum in allen thunlichen
 „ Dingen gnädigst zu willfahren geneigt / und
 „ wolle das jenige anhero kürzlich wiederholer ha-
 „ ben/ worzu wir uns den 9. ten Junii verwich-
 „ nen Jahres/ gegen des Marggraffen Carl Gu-
 „ stavhs zu Baaden / Durlach Liebden auff
 „ gleichmäßiges Anbringen erkläret haben/ daß
 „ nemlich oberührte Troupen nicht allein wie
 „ damaln ohnzertrennet in Corpore agiren/ in
 „ Diensten/und sonst quoad commoda & in-
 „ commoda andern Reichs auxiliär-Völckern
 „ gleich gehalten / und um das Proviant ihnen
 „ desto sicherer auff dem Wasser zuzubringen/ bey
 „ der jenigen Armee/ welche am nächsten an der
 „ Donau stehen wird/operiren/ oder da dieselbe
 „ etwa nach Erforderung der Kriegs:raison so
 „ weit von dem Donau-Strohm entfernet wür-
 „ de/ daß von dannen mit den Fuhrn nicht ge-
 „ solget werden könnte/ alsdann denselben nach
 „ Möglichkeit das Proviant auff unsern Kaiser-
 „ lichen Magazinen vorgestreckt werden solle/
 „ sondern auch wir ihnen ihrer leistenden guten
 „ Dienste halben/nach gestalt der Zeit und Gele-
 „ genheit unsere Kaiserl. Gnade widerfahren/und
 „ an bey den Mitgemuß des auffrichtenden Feld-
 „ lazareths vor die Krancke und Blesirte gnä-
 „ digst gerne gedeyen lassen werden.
 „ „ Anlangend aber die March-Routen für die
 „ Reuterey / werden Fürsten und Stände von
 „ selbst leicht ermessen/das wann dieselbe allererst
 „ einen so weiten Umweg / durch unser König-
 „ reich Böhemb nehmen solten/ siemicht allein
 „ sehr spät beyder operation ankommen/ son-
 „ dern auch vorhero durch einen so grossen
 „ March sich dergestalt abmatten und coin ren
 „ würde / daß fast wenig Dienste von derselben

in dieser Campagne würden zu hoffen seyn ;
 „ und weilm wir dann in des Churfürsten zu
 „ Bähern Liebden/ nach der einmahl gethanen
 „ requition um Verstattung des Durchzugs
 „ zu Lande/um soviel weniger stärker dringē mö-
 „ gen/nach demmaln dieselbe ihre eigene Reuterey
 „ zu Wasser fortgehen lassen ; so wollen wir uns
 „ gnädigst verseyhes werden Fürsten und Stän-
 „ de in Continuation ihres bisher erwiesenen
 „ Eifers und Bereitwilligkeit/auch dieses Mit-
 „ tel ergreifen/und die Cavallerie sowohl zu Ver-
 „ schleunigung des Marches als zu deren bessern
 „ Conservation wenigstens bis nach Bilschhoff/
 „ auff Schiff und Flößen befördern / allwo wir
 „ dann dieselbe / in unsern den 3ten dieses an die
 „ außschreibende Fürsten abgelassenem Schreiben
 „ gemäß/auff die von unserer Landschafft ob und
 „ unter der Uns dorthin verhoffende Flöße und
 „ Schiffe übernehmen zulassen/annoeh erbitlich
 „ sind mit der hingeden angeheffen gnädigsten
 „ Erklärung/das wie hoch wir auch bey dieser so
 „ schweren Kriegs:Last und Erschöpffung unse-
 „ rer getreuen Erblande eines ergebigen Bey-
 „ trags von gesamen Chur Fürsten und Stän-
 „ den bedürftig seyn/ wir dennoch in gnädigster
 „ Erkenntnis der von dem löblichen Schwäb-
 „ schen Creys uns bishero traugelasteten freywil-
 „ ligen Beyhülffe/denselbigen mit weiterer Anfor-
 „ derung der im verwichenem Jahr vom Reich
 „ verwilligte/oder noch dieses Jahr verwilligen
 „ de Römer-Monaten/einiger Gestalt beschwerlich
 „ zu fallen/ganz nicht gemeinet sind/ sondern die
 „ selbe deren Krafft dieses loß und ledig zehlen/der
 „ gnädst. Hoffnung/das ein als andern Weg Für-
 „ sten und Stände des löbl. Schwäbischen Creys/
 „ unserer gnädst. intention um billichstes Begeh-
 „ ren/wegen obgedachter Römer-Monat bey der
 „ Reichs-Versammlung mit ihren Votis getreu-
 „ lichst zu secund:ren / und zugleich die Verab-
 „ schickung der Völcker nach Ungarn/aller Mög-
 „ lichkeit nach/zu bescl:leunigen/ihnen amseist an-
 „ gelegen seyn lassen werden; welches wir auch
 „ in gnädigster Antwort nicht verhalten wollen/
 „ und verbleiben an bey r. Seben Laxenburg
 „ 15. May 1687.

Leopold.

V. Leopold Wilhelm Graf
zu Königsegg.Ad Mandatum Sacrae Cael.
Majestatis proprium.

C. T. Consbruch.

Welche Kaiserliche allergnädigste Declara-
tion aber gemeldete Stände mit aller innerthä-
nigster Dancksagung vermittels folgenden
Schreibens angenommen.

1687.

1687.

Schreiben
an Kaiserl.
Maj. der
Creys-ver-
sammlung
zu Ulm.

Allerdurchlächtigster etc.

„ **E**urer Kaiserl. Majest. sagen Fürsten
und Stände dieses Kreyses allerun-
terthänigsten Danck/ daß dieselbe die
„ allergehorsamste Vorstellung ein an anderer bey
dem nächst verwichenen Creys-Convenc sich
erzeigter Angelegenheit/in Kaiserl. Huldern al-
„ lernädigst aufgenommen / und auff dero Con-
venc. am 8. ten May per expressum über-
sandes allergehorsamstes Schreiben / dero
Kaiserl. allernädigst. Resolution, über ein-
und andern Puncten / Fürsten und Ständen
so zeitlich und allernädigst wissen lassen / aller-
massen nun was die Volcks-Hülffe anbetrifft/
welche E. Kaiserl. Majest. von Fürsten und
Ständen dieses Creyses in continuirliche aller-
unterthänigste Treu / auch auß dem jetzigen
Feldzug wiederum zugeschiekt wird/ man wohl
hätte wünschen mögen/ daß E. Kaiserl. Maj.
ehemals ertheilter Anweisung zu folge die Ca-
vallerie und übrige dieses Creys Trouppen
angehörige Pferd ihren innoxium transitum
gefunden hätten / inmassen und da auch bey
E. Kaiserl. Maj. solche Mannschafft durch
dero Königreich Böhemb marchiren zu las-
sen kein Anstand gewesen wäre / dieselbe noch
vor der Infanterie. welche gestrigen Tags em-
barquirt worden/ schon würcklich hätten auff-
brechen und abmarchiren können. Weilm
jedoch E. Kaiserl. Maj. hierüber ein und an-
ders disponirt / und daß auch die Cavallerie
mit ihrer Zugehörde zu Wasser bis auff Dils-
hofen Creyses wegen transportirt werden
möchten/verlangt/so hat man die Anstalt dar-
zu in aller Eyl/und so weit es nur hat zureichen
können/ dergestalten gemacht/ daß man den
5. Junii das mehrere auff die Stöße zubrin-
gen hoffet / wiewol man sich dannoch auß
Mangel gungsamem Fahrzeugs necessirt be-
finder/ etliche 100. Bagage Artillerie-Muni-
tion-Zelt und Wagen Pferde (weilm Jhro
Churf. Durchl. auß Bayern/ wegen einge-
wandten Abgangs der Grasserey auff weiters
ansuchen / auch diesen Pferd und Knechten/
den Paß zu Land zu verstarren nachmals an-
gestanden) disseite der Donau über Land gehen
zu lassen / und ist in den übrigen Wegen des
weitem transportes von Dilshofen/ bis nacher
Wien/ mit E. Kaiserl. Majest. löbl. Stän-
den des Erzhertzogthums Oesterreich/ ob und
unter der Enß/ ein sicherer Tractat getroffen/
auch eventualer von Wien bis nach Pres-
burg/ die weitere Abred wegen der Flöß-Deuten
genommen worden/ wie Ew. Kaiserl. Maj.
von wohlgedachter Landschaft hiernächst wei-
ter allerunterthänigst wird vorgetragen wer-
den.

„ Und demnach alle solche Anstalten/ welche
Fürsten und Stände zu befördern sich außserst
angelegen seyn lassen/ ihnen die Hoffnung ma-
chen / daß diese Hülffs-Völcker in tempore

und so zeitlich noch eintreffen werden/ damit
darauff dieses getreuen Reichs-Creyse besän-
dige Devotion, nicht weniger als der Auxiliar-
Trouppen selbst eigenes Verlangen wider den
Erbfeind Christlichen Namens nützliche und
erfpriestliche Dienste zu leisten in der That er-
tellen wird. So lebet man im übrigen/ und wei-
len E. Kaiserl. Majest. auch auß diese Cam-
pagne Fürsten und Ständen/ alles das de no-
vo accordiren/ und auß dem Nutzen des ka-
zareth extendiren lassen/ daß ihnen auch hie-
bevor mit begehaltener freyer Disposition
nach geendigten Feldzug allernädigst ange-
deyen Creyseswege um so viel mehr der zuverläß-
sigen Hoffnung/ es werden E. Kaiserl. Maj. in
conservation dieser Trouppen dahin von
selbsten allernädigst incontiniren/ daß sie bis 4.
Regimenter zu Ross und Fuß bey Presburg
oder der revier nicht allein beyammen sein/
sondern auch die zu Land gehende Artillerie/ Pro-
viant-Zelten / Wagen und Officier-Pferd/
würcklich bey ihnen eintreffen werden/ mit frü-
hen Commande und Ordres gegen den Feind
zu avanciren/ allernädigst verschonet bleiben
mögen. Inmassen Ew. Kaiserl. Maj. solche
precaution Fürsten und Ständen/ wie sie dar-
um allerunterthänigst anlangen/ nicht versagen
werden.

Belangend denn die Römer Monat / so
ferndigen Jahres bey der allgemeinen Reichs-
versammlung E. Kaiserl. Maj. bewilliget worden/
und allen vernommenen Dispositionen nach/
wegen des heurigen Feldzugs/ wider die Tür-
cken von Ew. Kaiserl. Majest. getreuen Chur-
fürsten und Ständen weiter zu verwilligen/
finden Fürsten und Stände sich sehr consolirt/
daß Ew. Kaiserl. Maj. die getreue Assistentz/
so nun das 5. temal auß diesem Creys/ mit würck-
lich abgeschickter Mannschafft geschicket/ so al-
lernädigst confidencirt / und diesen getreuen
Reichs-Creyse wegen aller weiterer Forderung/
besonders erwählter Römer Monat halber/
quitt und ledig sprechen wollen / inmassen sie
dann Ew. Kaiserl. Maj. Erklärung auch in
diesem Passu mit allen unterthänigsten Danck
hiemit acceptiren/ und zumaln nicht zweiffeln/
es werde auch von übrigen des Heil. Reichs
Churfürsten und Ständen E. Kaiserl. Maj.
allernädigstes Annehmen und Declaration ge-
mäß derselben mit Votet oder Geldhülffe wider
den Erbfeind und Christenheit/ weiter zu assis-
tiren sich niemandes zu entziehen begehren/ wie
man dann es auch Creyses wegen bey der all-
gemeinen Reichs-Versammlung dahin noch fer-
ner anzutragen nicht ermanglen wird. Und
Ew. Kaiserl. Maj. thun anbey. etc. Datum
26. May.

Ulm den 5. Junii. 1687.

Schweizerische Geschichten.

Zusammenkunft der Schweizerischen Cantons zu Baden.

Vortrag des Französischen Gesandten.

Schweizerische Antwort.

Beschwerden der Stadt Genff.

Die Schweizerische Geschichte nun zu gleich in etwas zu berühren / so hatten die löbl. Cantons eine allgemeine Versammlung nach Ober-Baaden auf den 20. 30. Junij mit aufgeschrieben: dabey kein eniger ausländischer Minister, als der Französische Ambassadeur Monsr. Tambonneau erschienen / welcher in gewöhnlichen Complimenten diesen Vortrag gerhan: wie nemlich sein König Ihm nichts mehr ließe angelegen seyn / als die allgemeine Ruhe und gute Correspondenz mit dero Allirren zu erhalten / mit Versicherung / daß derselbe / welcher keine bessere Freunde / als die löbliche Cantons hätte / je mehr und mehr suchte die Allianz-tractaten genau zu halten / nicht zweiffende / die Herren Cantons würden auch getreulich bey der Verbindniß verharren / und zwar ohne übergründeres Mißtrauen gegen die Cron Frankreich / als welches endlich böse Wirkungen nach sich ziehen könnte.

Hierauff haben die Herren Cantons, vermittelst einer Deputation, eine gegen Compliment ablegen / und wegen ängeregen Mißtrauens / dieses ansühren lassen / daß man verhoffen wolte / Ihre Königl. Majest. würde nach dem Exempel dero glorwürdigsten Vorfahren / einer löbl. Eidgenossenschaft auch zu keinem Mißtrauen Anlaß geben; während dieser Versammlung came ein Abgeordneter von der Stadt Genff / welcher unter andern anbrachte / daß der Stadt die geistliche Einkünfte in dem Lande Gex von dem Parlament zu Dyon gerichtlich eingezogen worden / dabey man noch Genffischer Senten vermuthete / daß der Herzog von Savoyen alle sothane Pretensiones und Anfordrungen / welche er auff die Stadt Genff machte / und sich neun bis zehen Millionen erstreckten / mit gewissen Conditionen an Frankreich übergeben hätte / und also dieses die Ursach seye / daß Frankreich diese Zehenden und Gefälle in der Herrschafft Gex eingezogen. Dieweil nun die Genffer / zu Behauptung ihres Rechts vorbrachten / daß sie jertgemeldtes Land von denen Bernern / die es Anno 1536. erobert / erlangt / und ihnen die Possession durch verschiedene mit dem Herzog von Savoyen geschlossene Tractaten zugestanden / unter andern durch denjenigen Tractat / so Anno 1564. zu Lausanne gemacht / und Anno 1589. ratificirt und bekräftiget worden; über das auch die Schweizer / ihres eigenen Inter. se wegen / nicht zu machen könnten / daß die Pretensiones, die der König an die Stadt Genff machte / und insonderheit jert gemeldtes Verfahren weiter einwisse / hätten sich beyde Evangelische Cantons, Zürich und Bern / verinß ihrer Allianz mit Genff / als Schutz- Herren darüber verbunden / gedachte Stadt nach auferstem Vermögen zu schützen / welches die übrige / so wohl Evangelische / als Catholische Cantons auch zu thun / sich anzuverpflichten. Zu diesem Ende nun wurden zweyen Deputirte / Nah-

mens Epher / und Treschenwaldt / als Gesandten an den Französischen Hoff geschickt / mit der ausdrücklichen Ordre, ihre Commission bey niemand / als dem König selbst / abzulegen. Allein als sie zu Fontainebleau. erhuben sich Strittigkeiten wegen der Ceremonien / indem sie den Titel als Ambassadeurs, und wie vor Alters / und zwar noch jüngst im Jahr 1631. zur Audienz aufgeholt zu werden prätendirten; Es wurde ihnen aber solches deswegen abgeschlagen / weil solches nur denjenigen wiederführe / welche im Nahmen der dreizehen Cantonen insgesampt am Französischen Hoff erschienen / dannhero ihre Principalen an den Marquis de Tarbonneau, obgedachten Französischen Ambassadeur verwiesen wurden / als welcher ihnen des Königs Willen offenbahren würde. Hierauff erhuben sich die Gesandten nach Paris / und thaten dieses durch einen Expressen Courier ihren Principalen zu wissen. Worauff zu Arau eine Versammlung von den sämptlichen Evangelischen Cantonen gehalten / und geschlossen wurde / daß man in dem puncto, was die Ceremonien / und öffentliche Audienz belange / nicht das geringste nachgeben / sondern lieber / mit Ablegung einer Protestation, die Abgesandten wiederumb nach Hause gehen lassen sollte / welchen gefassen Schluß auch alle Catholische Cantons / weilen sie hantwärtig eben dergleichen zu besorgen hatten / bestätiget. Diese Resolution wurde denen Gesandten überschickt / welche sich darauff nochmals nach Fontainebleau begaben / und als Ambassadeurs durch einen Officier der Cron empfangen zu werden verlangten. Monsr. du Croisy aber / gab ihnen zu verstehen / daß ihnen der König zwar Audienz geben wolle / doch daß sie darzu nicht anders / als durch Monsr. de Bonnevil, Introducteurn der Ambassadeurs, aufgeführt werden / mit entblößtem Haupt stehen / der König hingegen bedecktesigen / und dieses alles auch bey dem Dauphin, der Dauphinin / Monsieur, und Madame in acht genommen werden sollte; welches abermals denen Schweizerischen Herrn Cantons hinterbracht wurde.

Weilen nun gedachter massen / in Anno 1634. eben dergleichen particulier- Cantons Gesandtschaft die verlangte Ehre erwiesen worden / so wurde nochmals den 25. Novembr. geschlossen / daß man mit Protestation unverrichteter Sache wieder zurück kehren sollte.

Als nun die Gesandten den 28. dito / diesen Befehl erhalten / haben sie nachgehends / den 26. Decembr. mit nachfolgender Rede von dem Marquis de Croisy ihren Abschied genommen:

Unsere Herren und Obern haben uns anhero gesandt / umb allen Fleiß anzuwenden / und alle möglichste Anstalten zu thun / seine Königl. Majest. zu bitten und zu bewegen / ihre Allirren der Stadt Genff in der Possession, Rechten / Privilegien und Freyheiten / welche sie über anderthalb hundert Jahr genossen / und auff gute Tractaten etablirt seynd / friedlich zu lassen / und zu maintainiren.

1687. Zürich und Bern schickten die Schweizerische Gesandten nach Frankreich.

Können aber keine Aulenz erhalten.

Selbige halten nochmals darumb an;

Welche ihnen mit gewissen Conditionen bewilliget wird /

Wollen aber solche nicht annehmen.

Sondern nel men ihren Abschied mit Protestation.



1687,

„ Nachdem aber Ihre Majest. resolvirt ha-
 „ ben/die Sachen/welche man für Staats Sa-
 „ chen erkennet / und allein von Friedens- und
 „ Allians- Tractaten dependiren/ an das Par-
 „ lament zu Dyon zurück zu weisen/welches im-
 „ sere Herren/und Oberrn niemals für Richter
 „ admitiren/oder ihren Allirten von Genff an-
 „ rathen werden/ihre Tractaten besagtem Par-
 „ lament zu unterwerffen / und weisen auch
 „ seine Maj. durch Euer Excellenz uns andeu-
 „ ten lassen/ das dero Wille sey / mit uns dieser
 „ Materie halber in keine Conferenz zu treten/
 „ und wir demnach besörchten/das unser langes
 „ Verbleiben so unangenehm / wie unsere An-
 „ kunfft seyn werde; Als haben wir uns zu
 „ nichts anders resolviren können / als das wir
 „ auff unsere Zurück-Reise bedacht seyn / und
 „ unsern Principalen von allem / was vorge-
 „ gangen ist / Bericht erstatten.

„ Wir kommen demnach/von Euer Excellenz
 „ Abschied zu nehmen / und deroselben zu dan-
 „ cken für die gehabte Gedult in unterschiedlichen
 „ Conferenzen / so Sie mit uns gepflogen ha-
 „ ben. Wir bitten auch / zu folge der wieder-
 „ holtten Ordre/damit wir beladen sind/ Seine
 „ Majest. zu versichern/ das unsere Herren und
 „ Oberrn/ob sie schon diesen schlechten und wied-
 „ rigen Succes dieser Ambassade sehr empfin-
 „ den werden / und das man ein mehrers Abse-
 „ hen habe auff 24. Canonicos, als auff die
 „ Creue vieler tausend der besten Allirten die-
 „ ser Cron/welche so viel Blut/und ehrlliche den-
 „ the zu Dienst/Großmachung/und Conser-
 „ vation dieses Staats aufgeopfert haben/nicht
 „ desto weniger continuiren werden / die Frie-
 „ dens- Tractaten/ und Verbindnissen zu hal-
 „ ten; Gleichwol in dieser ohnsehlbaren Hoff-
 „ nung/so sie jederzeit haben/das Ihre Majestät/
 „ welche sie / nebst dem ganzen Königl. Haus/
 „ mit allerhand Prosperitäten überhäufft zu se-
 „ hen wünschen / dasselbe auch an ihrem Ort
 „ thun werden. Was unsere Person in par-
 „ ticulier betrifft/ wollen wir / ob uns schon das
 „ Glück nicht widerfahren mögen / Ihre Ma-
 „ jest. zu sehen/von Herzen wünschen / das dero
 „ Gesundheit lange Zeit floriren/ blühen / und
 „ zunehmen möge.

Und kehren
wieder
nach Hauß.

„ Nach diesem genommenen Abschied / seynd sie
 „ wieder nach der Schweiz abgereyset. Der Kö-
 „ nig hatte zwar einem jeglichen das gewöhnliche
 „ Präsent von einer gülden Ketten / und Me-
 „ dailen/zusammen fünffhundert Pfund werth / zuge-
 „ sandt/sie haben aber solches nicht angenommen/
 „ mit der Entschuldigung/ weil sie die Ehre nicht
 „ gehabt hätten/den König zu sprechen/so könnten sie
 „ auch die Geschenke/ welche Ihre Majest. ihnen
 „ präsentiren lassen wollen / nicht annehmen.



Chur-Brandenburgische Ge- schichte.

Wir wollen uns aber wieder herauf ins
 Reich/und nach dem Chur-Branden-
 burgischen Hof begeben: Und zwar ha-
 ben wir kurz vorher gesehen/was massen die Cron
 Frankreich durch den Cardinal d' Estrée bey
 dem Pabst / und durch den Comte de Crecy,
 bey der Reichs-Versammlung zu Regensburg ver-
 langet/das das vor wenig Jahren errichtete Ar-
 mitorium, mit gedachten Reich in einen ewi-
 gen Frieden verwandelt / selber auch noch vor
 dem Monat Martio adjustiret und geschlossen /
 und also die ansehnliche Lande/welche nach dem
 Nimwegischen Frieden von Frankreich / dem
 Reich einzogen worden / dem Könige in perpetuum
 hingegeben werden möchten: Und zwar
 unter dem ungegründeten Vorwand / das Ihre
 Käyserl. Majest. nach erlangten gültlichen Suc-
 cessen wider den Erb-Feind des Christl. Nah-
 mens / und nach erfolgtem Frieden mit demsel-
 ben / die Cron Frankreich bekriegen dürfften.
 Weil dann Seine Chur-Fürstl. Durchl. von
 Brandenburg vor andern wissen / was an die-
 sem Verliche / oder eytelern Wahn wahr / oder
 nicht/so liessen Sie durch dero wirklichem gehei-
 men Rath/und Abgesandten am Königl. Hoffe
 den von Spanheim/ Ihre Königl. Majestät be-
 weglich vorstellen / das Ihre Käyserl. Majestät
 mit welcher Sie auß dem Werck communiciret/
 an nichts minder / als an deratlichen Weitläuff-
 tigkeit gedächten / vielmehr wären dieselbe des fe-
 sten Vorfases / auch nach allenfalls gemachten /
 aber annoch in fernem Felde sendenden Fureten
 Frieden/das zwischen dem Römischen Reich/und
 dem Königreich Frankreich errichtete Armi-
 torium heiliglich zu unterhalten; man möchte
 demnach seinen Nachbarn / und dem Deutschen
 Reich/von welchem es nicht die allgeringste Wi-
 derwärtigkeit zu besürchten / die Ruhe und Si-
 cherheit gönnen / zumalen da disseits nichts mehr
 verlanger würde / als das die Gravamina nicht
 durch die Gewalt der Waffen/sondern durch eine
 gültliche Handlung/gehoben / und abgethan wer-
 den möchten; selbte nun erforderre einige Zeit /
 und könnte an seiten des Römischen Reichs man
 ihme keine Conditiones und termine vorschrei-
 ben lassen / sondern es würde selche amicable
 composition, auf dem Fuß des Westphälischen/
 wie auch des jüngsten Nimwegischen Friedens /
 eingerichtet / auch dergestalt gesühret werden
 müssen / wie es zwischen Souverainen Hertem-
 mens / auch sonst sich gebühret:

„ Weil aber Frankreich mit sohaner Decla-
 „ ration zufrieden zu seyn zwar vorgab / in der That
 „ hergegen obgedachter massen mit eigenmächtiger
 „ Befestigung der auf des Reichs Grund und Be-
 „ den gelegenen Plätze/ auch immutirung des Sta-
 „ tus Publici in Ecclesiasticis und Politicis fort-
 „ fuhr/so haben Seine Chur-Fürstl. Durchl. dem
 „ König darauf weiter vorstellen lassen / wie selche

Vereinigungen

1687

1687

Bei
ne W
Fürst
Duro
Brand
burg
gen
ten

Und m
men ef
der B
jogten
dero C
Fürstl.
Landen
mildtgl
auf.